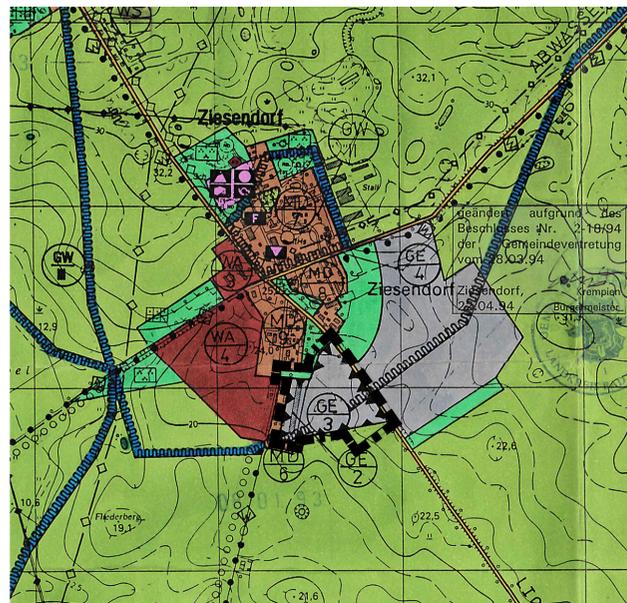


GEMEINDE ZIESENDORF 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

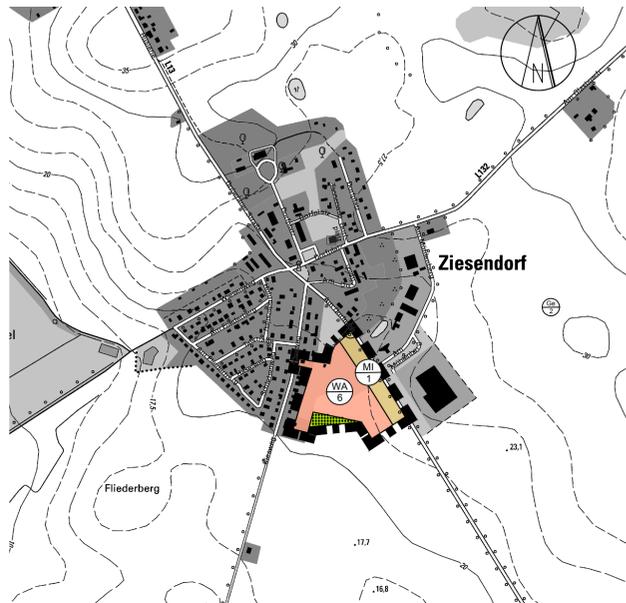


Planzeichnung
M 1:10000

GELTUNGSBEREICH 1



Bisherige Flächennutzungsplanung in Ziesendorf
Gewerbegebiete, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft



2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Ziesendorf
Allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete und Flächen für die Landwirtschaft

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Allgemeine Wohngebiete, mit lfd. Nummerierung (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiete, mit lfd. Nummerierung (§ 6 BauNVO)
- Gewerbegebiete, mit lfd. Nummerierung (§ 8 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2022; Flächennutzungsplan der Gemeinde Ziesendorf in der wirksamen Fassung

Planverfasser:



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom bis zum erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung im Amt Warnow-West, sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Amt Warnow-West, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und waren im Internet verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ziesendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ziesendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

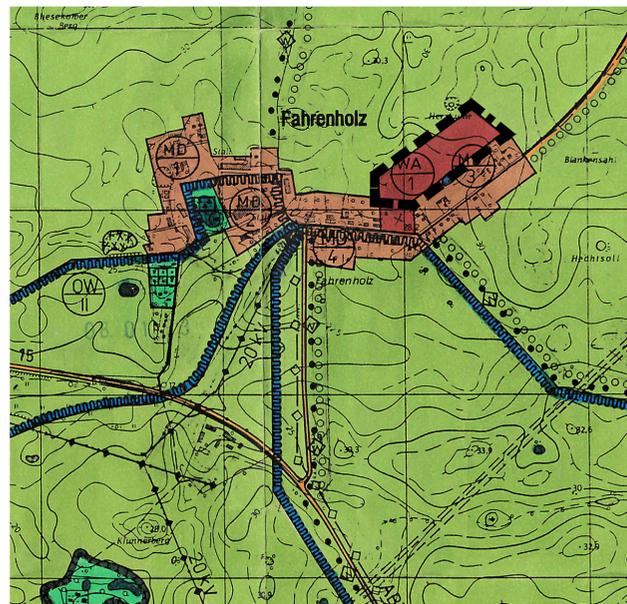
Ziesendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom erteilt.

Ziesendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

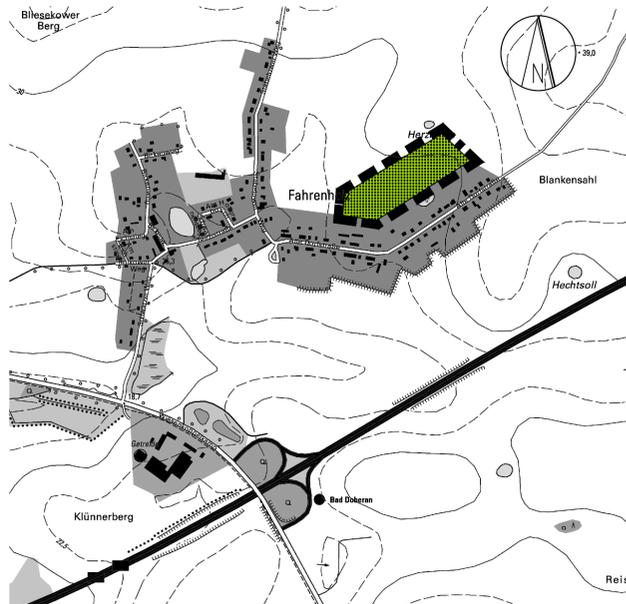
Ziesendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom bis zum sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Ziesendorf, den (Siegel) Der Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH 2

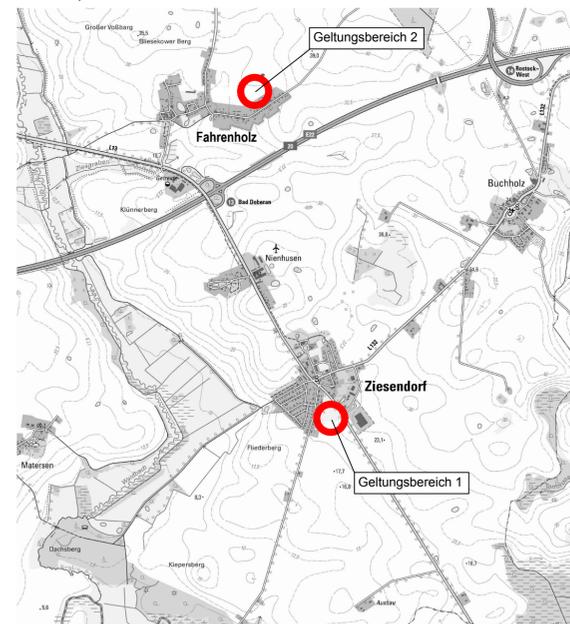


Bisherige Flächennutzungsplanung in Fahrenholz
Allgemeine Wohngebiete



2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Fahrenholz
Flächen für die Landwirtschaft

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2022

GEMEINDE ZIESENDORF

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 17.08.2022